



# OXFAM

## Deutschland

0015246951

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung):  
Oxfam Deutschland e.V. \* Am Köllnischen Park 1 \* 10179 Berlin

Oxfam-ID: F2577140

Ausstellungsdatum: 25.11.2025

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden / der Zuwendenden	<b>BSS GmbH</b> <b>Rudolfstr. 66</b> <b>52070 Aachen</b>	
Betrag der Zuwendung - in Ziffern - <b>1.000,00 €</b>	Betrag der Zuwendung - in Buchstaben - <b>eins-null-null-null</b>	Tag der Zuwendung: <b>18.11.2025</b>
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:		<b>Nein</b>

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt für Körperschaften I Berlin StNr. 27/028/42406, vom 09.05.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, ggf. auch im Ausland, verwendet wird.

Gemäß der Anzeige an das Finanzamt für Körperschaften I Berlin vom 17.01.2008 wird diese Zuwendungsbestätigung maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Berlin, 25.11.2025

Charlotte Becker  
Vorständin

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

OXFAM DEUTSCHLAND E. V. AM KÖLLNISCHEN PARK 1 10179 BERLIN  
TEL +49 (0)30 453069 0 FAX +49 (0)30 453069 401  
info@oxfam.de www.oxfam.de

Oxfam Deutschland e.V. ist unter der Nr. 15702 im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen. Vorständ\*innen: Charlotte Becker, Jan Heser.

Oxfam Deutschland ist eine unabhängige Nothilfe- und Entwicklungsorganisation.

Der Verein ist Teil des internationalen Oxfam-Verbundes. Oxfam mobilisiert weltweit Menschen, um Armut aus eigener Kraft zu überwinden.  
Spendenkonto: SozialBank, BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE87370205000008090500 – Oxfam Deutschland e.V. ist Träger des DZI-Spendensiegels.